Formulierungsvorschlag

Informationen nach dem ElektroG¹

Sehr verehrter Kunde, zum 24. Juli 2016 gelten die neuen Vorschriften des Elektro – und Elektronikaltgerätegesetzes (ElektroG). Daraus ergeben sich für Hersteller, Vertreiber aber auch für Sie als Kunden neue Pflichten, auf die wir Sie im Folgenden hinweisen möchten.

Pflicht zur gesonderten Entsorgung von Altgeräten / Trennung von Batterien und Akkumulatoren

Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Elektro- und Elektronikaltgeräte gehören daher also nicht in den Hausmüll!

Zur Verbesserung der Mülltrennung sieht das ElektroG daher vor, dass alle Elektro- und Elektronikgeräte dauerhaft mit folgendem Symbol aus Anlage 3 ElektroG gekennzeichnet werden müssen:



Das Symbol stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar und umschreibt die eben dargestellt getrennte Entsorgung von Elektro- und Elektro- ikaltgeräten.

2. Pflicht zur Trennung von Batterien und Altakkumulatoren

Sie haben zudem Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen. (ggf.: Die Batterien können Sie bei uns gesondert abgeben.)

3. Rückgabemöglichkeit

Wir sind verpflichtet, nach Maßgabe des ElektroG, Altgeräte anzunehmen oder entsprechende Sammelstellen zur Rückgabe der Elektronikaltgeräte für private Haushalte einzurichten.

Wir nehmen daher folgende Geräte zurück:

- Altgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm ohne den Kauf eines neuen Produktes.
- Größere Altgeräte, wenn Sie bei uns ein gleichartiges Gerät erwerben (Altgerät gleicher Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt).

¹ Text in kursiv stellt Erläuterung, Formulierungsoptionen sowie Text dar, welcher nicht verpflichtend eingefügt sein muss.

Sie können Ihre Altgeräte daher bei uns im Geschäft und zwar (Beschreibung der Abgabemöglichkeit) abgeben.

oder alternativ

Sie können daher Ihre Altgeräte bei der von uns eingerichteten Sammelstelle (Name, Adresse, Öffnungszeiten) abgeben.

Die Abgabe der Altgeräte erfolgt kostenlos. (Ein Entgelt kann Ihnen nur berechnet werden, wenn Ihr Elektronikaltgerät nicht unter die Rücknahmepflicht des ElektroG fällt.)

Geht aufgrund einer Verunreinigung des Altgeräts eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen aus, so kann die Annahme verweigert werden. Dies gilt aber grundsätzlich nicht für beschädigte Altgeräte.

4. Eigenverantwortung Löschung personenbezogener Daten

Sie sind für die Löschung personenbezogener Daten, die sich gegebenenfalls auf Ihrem Altgerät noch befinden, selbst verantwortlich.

Falls Sie weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne!

Firma

Anschrift